

„et) efferatae immanitatis Exempla edidere, dies noctesque incendiis continuarunt; prædam ex hominibus, jumentis, pecudibus, Reque familiari egerunt; nullum crudelitatis genus, interim omittentes, cæsis crudelem in modum quos captivos ducere posse desperabant: In mulieres ac teneram ætatem omni Libidine intemperantissime abusi, prægnantibus exciso utero Fœtus eripientes, partim, terra, alliferunt, partim, hastis perfixos sanguine rotantibus ferebant: Ex præda quæ ferre non poterant, perdiderunt. Haben alles mit Feuer und Schwerdt verheeret, Leute und Vieh weggeführt, die Gefangenen, so ihnen nicht folgen können, niedergehauen, und gar keine Grausamkeit unterlassen; Weiber und unzeitige Mägdelein viehischer Weiß geschändet, die schwangern Weiber aufgeschnitten, die Geburt aus dem Leib gerissen, Jungs und Alts auf die Erden niedergebunden, mit ihren Copien durchstochen, und also angespießet, blutig daher geführt. Indem ich aber solches erzehle, und andere es lesen, wäre wohl zu wünschen, daß wir diese verübte Grausamkeiten, in unserer Stenerischen Nachbarschaft begangen, (welche doch bey weiten nicht also können erzehlet oder beschrieben werden, als groß wohl das erbärmliche Elend damahls wird gewest seyn) auch nach jeziger Zeit, öfters bedächten, Buße thäten, und GOTT fleißig bäten, uns, unsere Kinder, und Nachkommen, vor solchera gräulichen Jammer gnädig zu behüten. Weil aber dieses nunmehr eine alte, über hundert jährige Geschicht ist, so dencket fast niemand mehr daran.

Annus
Christi
1529.

Gleichwohl seyn auch die erzehlte unmenschliche Thaten, manchen Türcken auch sehr theuer zu statten kommen; Dann das Bauer- und Land-Volk, so sich von der grossen Furcht und Schrecken wieder etwas erholet, haben sich aller Orten zusammen gehäufft, die Türcken, welche sich auf dem Rauben zerstreuet, dort und da überfallen; deren eine grosse Anzahl erlegt; von den Höhen mit Steinen todt geworffen; viel gefangen, in die Städt und Ställe eingesperrt, alsdann mit Feuer verbrennt; auch ihnen viel vom Raube wieder abgenommen. Und gedenckt gemeldter Ursinus, daß auch das Weiber-Volk hierbey tapffer, ja männlich sich erzeiget und geholffen; Als welche sonderlich in einem Dorff ein denckwürdiges Treffen gehalten hätten.

Unter wählender Belagerung der Stadt Wienn, kam Herr Sigmundt Jagenreutter gen Stener, mit Creditiv-Schreiben, von der Königl. Majest. hinterlassenen Rätthen, und brachte für: Es hätten die jezo zu Enns versammelten Land-Stände getwilliget, zu Proviantirung des Kriegs-Volcks, ihr übriges Getraid verabsolgen zu lassen, und in die Städte zu führen; doch dergestalt, daß jede Stadt, dahin solches Getraid gebracht wird, gegen dieselben Land-Stände der Bezahlung halber sich verschreiben solte, für ein Muth Korn 8. fl. und Habern 5. fl. Dieweil dann solche Proviantirung der Christenheit, und bevorab der belagerten Haupt-Stadt Wienn, und der darinn liegenden Ritterlichen Kriegs-Leute höchst-nöthig; und ohne das die Stadt nicht zu erhalten wäre; Als solte die Stadt Stener Ihro Königl. Majestät zu gnädigsten Gefallen solche Verschreibung an die Land-Stände thun; Hingegen sey Königl. Majestät erbietig, wann der Obrist-Proviant-Meister, Mary Peckh von Leopoldtsdorff, Königl. Rath und Bizdom in Oesterreich, solches Getraid abholen werde, sich der Wiederbezahlung wegen, in gleichen gegen sie zu verschreiben, und das Geld darum auszuführen; Auch die Stadt hierinn Schadlos zu halten. Solches zu thun, haben die von Stener sich nicht allein erbotten, sondern auch selbst bey etlichen Land-Leuten, in der Nachbarschaft um solche Getraid-Lieferung angemeldet, von denen aber nichts erfolgt; Welches sie die Königl. Rätthe zu Linz erinnert, wie sie sich allenthalben hätten anmelden lassen, sonderlich zu Garsten und Seitenstetten; Allda wissentlich Getraid vorhanden; Aber an keinem Ort was erhalten. Garsten sagt, es hab sein Gedraidt im Weyr; Seitenstetten, es habe es nach Waidthoven gegeben.